

Dorferneuerung
Benningen

Gemeinde Benningen



Informationen zur bevorstehenden Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft

am **Dienstag, den 27. Juli 2021 von 16:00 bis 20:00 Uhr**
im Pavillon an der Mehrzweckhalle, Pius-Winter-Straße 1, 87734
Benningen

*Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,
sehr geehrte Damen und Herren,*

mit der Anordnung der Dorferneuerung ist die Teilnehmergeinschaft Benningen als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Ihr gehören alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet (Flurbereinigungsgebiet) an. Der Teilnehmergeinschaft obliegt es, das Verfahrensgebiet neu zu gestalten und alle dazu notwendigen Maßnahmen zu treffen. Dazu braucht die Teilnehmergeinschaft einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand, der die Geschäfte führt.

Der Vorstand trägt gegenüber den Teilnehmern die Verantwortung für die Umsetzung der Ziele des Dorferneuerungsverfahrens. Die Vorstandswahl ist daher sehr wichtig für die Teilnehmer am Verfahren. Ich bitte Sie deshalb, nehmen Sie an der Vorstandswahl teil. Die formelle Ladung erfolgt über eine öffentliche Bekanntmachung. Diese ProjektInfo ist eine zusätzliche Information für Sie.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Christoph Graf
Bauoberrat*

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben
Dr.-Rothermel-Str. 12 · 86381 Krumbach (Schwaben)
Telefon +49 8282 92-0 · Fax +49 8282 92-255

www.landentwicklung.bayern.de

In Kürze wird die öffentliche Bekanntmachung und Ladung zur Vorstandswahl erfolgen. Bitte beachten Sie dazu die folgenden Informationen:

Der Vorstand vertritt die Teilnehmergeinschaft

Die Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. In Bayern sind ihr zum großen Teil die Aufgaben der Flurbereinigungsbehörde übertragen. Die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft führt der Vorstand. Er trägt somit eine große Verantwortung für das Verfahren.

Der Vorstandsvorsitzende ist ein Beamter des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) Schwaben, der die erforderliche fachliche und technische Vorbildung besitzt. Zum Vorsitzenden hat das ALE Schwaben Herrn Technischen Amtsrat Bernhard Bronner bestimmt.

Die Gemeinde Benningen entsendet einen Vertreter der Gemeinde sowie einen Stellvertreter in den Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Gemeindevetreter werden nach der Durchführung der Vorstandswahl vom Gemeinderat bestimmt.

Die weiteren Mitglieder des Vorstands und deren Stellvertreter werden von den Teilnehmern gewählt. Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat die Anzahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter auf je 3 festgelegt. Es werden also insgesamt 6 Personen gewählt. Die Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von 6 Jahren gewählt. Die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder erhalten eine Entschädigung von derzeit 12,15 € je Stunde für Vorstandstätigkeiten, Stellvertreter im Vertretungsfall.

Aufgaben des Vorstands

In Benningen werden Maßnahmen der Dorferneuerung wie z. B. Straßenraum- und Platzgestaltungen, Freiflächengestaltungen, Grünordnungsmaßnahmen oder die Sanierung und Umnutzung von Gebäuden durchgeführt. Planungen zur Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen und zur Verbesserung des Naturhaushaltes werden in enger Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand, der Gemeinde und den Bürgern erarbeitet.

Der Vorstand vergibt Planungs- und Bauaufträge, schließt Vereinbarungen mit der Gemeinde über Kostenbeteiligungen ab und beschließt gegen Ende des Verfahrens den Flurbereinigungsplan, mit dem zwischen den Teilnehmern vereinbarte Grenzänderungen rechtlich geregelt werden.

Bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen ist es dringend nötig, dass der Vorsitzende des Vorstands von objektiven und neutralen Vorstandsmitgliedern mit guten Ortskenntnissen unterstützt und beraten wird.

Neben diesen wichtigsten Arbeitsfeldern sind im Laufe eines Verfahrens viele Einzelentscheidungen zu treffen. Dabei gilt es Lösungen zu finden, die möglichst allen Beteiligten und Interessen gerecht werden.

Die Grundstückseigentümer entscheiden

Wählbarkeit

Diese Information dient dazu, besser zu beurteilen, wer für ein Ehrenamt als Vorstandsmitglied geeignet ist und gewählt werden soll. Jeder Interessierte

muss für sich entscheiden, ob er ein solches Amt annehmen und sich zur Wahl stellen möchte.

Gewählt werden können alle Personen, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind; sie müssen nicht Grundstückseigentümer oder Landwirte im Verfahrens- oder Gemeindegebiet sein.

Das ALE Schwaben hat mit der Übergabe des Einleitungsbescheids der Dorferneuerung die Gemeinde Benningen gebeten, auf geeignete Weise einen Wahlvorschlag zu erstellen. Der Wahlvorschlag enthält bisher folgende Personen (in alphabetischer Reihenfolge):

Angele Kathrin Am Zeil 8, 87734 Benningen
Bopp Günter Memminger Straße 31, 87734 Benningen
Guggenmos Ruth Pius-Winter-Straße 12, 87734 Benningen
Hurst Michael Hawanger Straße 5a, 87734 Benningen
Kohler Richard Edelweißweg 31, 87734 Benningen
Kustermann Anton Hauptstraße 31, 87734 Benningen
Mayer Annemarie Riedmühle 2, 87734 Benningen
Sochor Sigrun Raiffeisenstraße 1, 87734 Benningen

Wenn Sie weitere geeignete Personen zur Wahl vorschlagen wollen oder Interesse an der Mitwirkung im Wahlausschuss haben, so richten Sie Ihre Meldung bitte bis spätestens Montag 19.07.2021 an das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Straße 12, 86381 Krumbach (Schwaben), E-Mail: poststelle@ale-schw.bayern.de,

Telefon: 08282 92-328. Das Einverständnis der vorgeschlagenen Personen muss vorliegen.

Auf dem Wahlzettel werden auch freie Felder enthalten sein, sodass Sie auch andere als auf dem Wahlzettel namentlich genannte Personen wählen können.

Wahlberechtigte

Alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet haben ein Stimmrecht. Eine Karte mit der Darstellung des Verfahrensgebiets können Sie auf der Homepage der Gemeinde Benningen unter → Dorferneuerung → Übersichtskarte einsehen. Die gelb hinterlegten Flurstücke bilden das Verfahrensgebiet (Flurbereinigungsgebiet). Eigentümer im grün hinterlegten Fördergebiet für Privatmaßnahmen sind nicht wahlberechtigt.

Gemeinschaftliche Eigentümer (mehrere Personen als Eigentümer eines gemeinsamen Grundbuchblattes) gelten als ein Teilnehmer. Sie müssen sich auf eine Person, die die Stimme abgibt, einigen und diese bevollmächtigen. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Sollten Sie verhindert sein, können Sie zweckmäßigerweise eine Vertrauensperson, die selber nicht beteiligt ist, zur Stimmabgabe bevollmächtigen. Eine Person kann nicht mehrmals wählen, also auch nicht mehrere Vertretungen und ggf. ein eigenes Stimmrecht gleichzeitig ausüben.

Ein Formular zur Bevollmächtigung können Sie bei der Gemeindeverwaltung Benningen erhalten sowie auf der Homepage der Gemeinde Benningen unter → Dorferneuerung → Vollmacht für

Vorstandswahl herunterladen. Die Vollmacht muss vom Vollmachtgeber ausgefüllt und unterschrieben sein und vom Bevollmächtigten zur Wahl mitgebracht werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei.

Bei der Wahl hat jeder stimmberechtigte Teilnehmer 6 Stimmen. Es ist zulässig weniger Stimmen zu vergeben. Bei mehr als 6 vergebenen Stimmen wird der Wahlzettel ungültig. Die Wahl erfolgt durch Ankreuzen in der Liste oder Ergänzung durch handschriftlichen Eintrag. Häufelung von Stimmen ist nicht erlaubt.

Ein Wahlausschuss bestehend aus 3 Personen überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Stimmenzahl, bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die 3 Personen mit den meisten Stimmen sind die gewählten Vorstandsmitglieder. Die 3 Personen mit den nächstmeisten Stimmen (Rangplätze 4 – 6) sind die gewählten Stellvertreter. Die gewählten Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, die ehrenamtliche Tätigkeit als Vorstandsmitglied zu übernehmen, es sei denn, sie können einen wichtigen Grund für die Ablehnung geltend machen.

Mit der Annahme der Wahl ist der Gewählte dann Vorstandsmitglied, bzw. Stellvertreter.

Besonderheiten beim Ablauf der Wahl

Coronabedingt kann die Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft nicht wie sonst üblich in einer Wahlversammlung durchgeführt werden.

Stattdessen wird zu diesem Zweck ein Wahltermin mit einem mehrstündigen Zeitkorridor zur Ausübung der Wahl angesetzt. Dieser findet am **Dienstag, den 27. Juli 2021 von 16.00 bis 20:00 Uhr im Pavillon an der Mehrzweckhalle Benningen** statt. Im genannten Zeitraum können Sie oder die von Ihnen bevollmächtigte Person im Wahllokal erscheinen und Ihr Wahlrecht ausüben. Briefwahl ist bei einer Vorstandswahl nicht möglich. Es findet keine Versammlung statt.

Es erfolgt keine persönliche Wahlbenachrichtigung (anders als bei Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen).

Bitte beachten Sie dazu die öffentliche Bekanntmachung, die allein die verbindliche Einladung zur Wahl ist.